

Sungen und kannen auf Künzen selbiges gänzlich bis
 auf einzige Zeit verhindern, die von unverstehen
 Sachenigen hängen, ratione calculi und seines
 stan, ohne alle Mittel aufzuerfordern und kostet, so
 lange justificat, und in Zukunft dingen, so
 an Stämmen, dachö. Gefallen, plis causis, oder bei
 andern Administratoren Galdei reizunghen haben,
 auf die Constitution von autororatum Gott,
 und eben die Maße, als in Zittau gegebenen wer-
 pflichtig, auch zu einer hinlänglichen Caution,
 nach Proportion ihres Administrations angehalten,
 nicht minder. Dann vñmt. plis causis das fes-
 tacitae hypothecae, in bonis Administrorum,
 wovüber sich sonst einiger Zwischenreiquen
 wollen zugestanden, und niemals hängen
 quinque Plätze, wann solche über Ein Hundert
 Thaler an Statt betrügen, ohne Approbation
 des Oberamts in Görlitz, als wahrhaft, dass es
 das halb indeutliche mit dem unterthänigste Aus-
 frage bei uns thue, wie unter früheren deuts-
 chen Augenwissen, nicht alienirat, bei Finguan-
 derung der Ordinance von Ao. 1714. das dachö.
 bezeichnauer Vorstellung ungarisch lediglich
 nachgegangen, indoch die dachö Person, nicht
 der natural Finguanierung verpflichtet
 und außfallen verbleben ein lediglicher Service